

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 103 Hagen I	242
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Goran Hamid Abdul Kader	242
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Bekanntmachung für Dobrin Georgiev	242

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 103 Hagen I

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2021 (GV.NRW. S. 790), – SGV. NRW. 1110 –, fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für den **Wahlkreis 103 Hagen I** einzureichen. Der Wahlkreis 103 Hagen I umfasst vom Stadtgebiet Hagen die Kommunalwahlbezirke 01 Mittelstadt, 02 Altenhagen-Süd, 03 Altenhagen-West, 04 Altenhagen-Ost, 05 Fleyerviertel, 06 Eppenhausen, 07 Emst, 08 Remberg, 11 Boele/Hengstey/Brockhausen, 12 Kabel/Bathey/Garenfeld, 13 Hilfe/Fley, 14 Boelerhede, 15 Vorhalle/Eckesey, 16 Hohenlimburg-Nord, 17 Hohenlimburg-Ost, 18 Hohenlimburg-Süd, 19 Hohenlimburg-West und 20 Eilpe-Zentrum/Oberhagen.

Kreiswahlvorschläge können

bis Donnerstag, den 17. März 2022, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge sollen jedoch nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. (§ 19 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 189), – SGV. NRW. 1110 –.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Bei Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sind die Bestimmungen der §§ 18 und 19 des Landeswahlgesetzes sowie der §§ 22 und 23 der Landeswahlordnung zu beachten.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, einen Wahlvorschlag nur einreichen können, wenn sie nachweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben. Hat eine Partei diese Nachweise dem Landeswahlleiter erbracht, so genügt eine von diesem darüber erteilte Bescheinigung.

Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von mindestens **100 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner*innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge notwendigen Formblätter können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Zimmer 221/225, 58119 Hagen, Tel. 02331 – 207 4520 /207 4525, E-Mail: statistikstadtforschung@stadt-hagen.de abgeholt bzw. angefordert werden.

Hagen, 20. 10.2021

Sebastian Arlt (Kreiswahlleiter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Goran Hamid Abdul Kader, wohnhaft „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift - auch unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 28.10.2021, Aktenzeichen 55/7124-36662.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Armagan, Zimmer D. 321, Tel. 207-5612, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.11.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Bekanntmachung

Für Dobrin Georgiev, letzte bekannte Anschrift Bismarckstr. 30, 58089 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 08.10.2021

- Gewerbesteueranmeldung/en für den Veranlagungszeitraum 2019
- Vorauszahlung/en für den Veranlagungszeitraum 2020

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 10309394

Kassenzeichen: 1001.1009012.3

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 03.11.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Ersatzbeschaffung von Krankentransportwagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.11.2021
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY4M

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de